

bessere Hs. (Paris, Bibl. nat. 4603, f. 175) des Formularbuchs für Petitionen an die päpstliche Curie, vgl. N. A. XVI, S. 216, n. 58.

166. In der Hist. Zeitschr. LXV. (N. F. XXIX), 44 ff. behandelt L. v. Heinemann das Papstwahldecret Nicolaus' II., indem er insbesondere die neuerdings vielfach, auch von Meyer von Knonau, bestrittene Zuverlässigkeit der *Disceptatio synodalis* des Petrus Damiani darzuthun versucht. Weiter nimmt er an, dass ein die Rechte des Königs auf Consensus nach der Wahl, aber vor der Inthronisation anerkennendes Privileg Nicolaus' II. auf der Synode von Sutri, Jan. 1059, ausgestellt und Ostern 1059 in dem eigentlichen Wahldecret bestätigt sei; erst Ostern 1060 seien Bestimmungen über das Verfahren bei einer Wahl ausserhalb Roms hinzugefügt, welche den Conflict mit dem deutschen Hofe hervorriefen. Den Ursprung der sog. kaiserlichen Fassung des Decrets sucht v. H. in den Kreisen der Wibertisten und meint, dass dieselbe zum Zweck der Rechtfertigung der Wahl des Gegenpapstes veranlasst sei.

167. In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 1 ff. behandelt A. Chroust die Konstanzer Concordate; unter Heranziehung einer bisher dafür nicht benutzten Wiener Hs. lat. 4574 zeigt er, dass nicht etwa das französische Concordat, wie Hübler annahm, auch für die spanische und italienische Nation vereinbart war, sondern dass es ein eigenes spanisches und wahrscheinlich auch ein eigenes italienisches Concordat gegeben hat.

168. In der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. V, 534 ff. theilt H. Finke aus der Berliner Hs. theol. oct. lat. 109 eine Anzahl interessanter Briefe deutscher Dominikaner des 13. Jhs. mit, darunter n. 3 über die Verlegung des 'studium arcium' von Kolmar nach Zürich (1293/94), n. 5 über die Bestrafung eines Bruders, der am Kriege gegen Adolf von Nassau theilgenommen hat. Eine weitere umfassende Publication aus der Hs. wird in Aussicht gestellt.

169. Im Archiv f. Litteratur- und Kirchengesch. V, 493 ff. theilt P. Denifle die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII. und der Cardinäle gegen die Colonna mit.

170. In den Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XI, 631 ff. giebt H. Finke ein im J. 1400 von dem Cardinal Francesco Zabarella abgegebenes Gutachten über die Rechtmässigkeit der Absetzung König Wenzels heraus.

171. In der Zeitschr. f. deutsches Alterthum XXXIV, 270 ff. veröffentlicht W. Wattenbach nach drei Hss. Pseudovidische Gedichte des Mittelalters.